



Bremer Turnverband e. V.

Passtelle: Bremer Turnverband, 28195 Bremen, Violenstr. 27, ☎ 04 21-32 65 92

Fax: 04 21-32 54 03 oder info@bremer-turnverband.de

Konto: Sparkasse in Bremen 105 4451, BLZ 290 501 01

ANTRAG

auf Ausstellung oder Änderung eines Startpasses des Deutschen Turner-Bundes
(bitte vor dem Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite beachten)

| | | |
|--|---|---------------------|
| Der Verein beantragt für sein Mitglied | Name, Vorname | Turnkreis |
| Straße PLZ, Wohnort | | |
| Geburtstag | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> Geschlecht | Staatsangehörigkeit |

Das Startrecht im Fachgebiet (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|---|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <input type="radio"/> Gerätturnen | <input type="radio"/> Faustball | <input type="radio"/> Feld | <input type="radio"/> Halle |
| <input type="radio"/> Gymnastik / RSG | <input type="radio"/> Korbball | <input type="radio"/> Feld | <input type="radio"/> Halle |
| <input type="radio"/> Trampolinturnen | <input type="radio"/> Mehrkampf | | |
| <input type="radio"/> Aerobic | <input type="radio"/> Sonstiges | | |
| <input type="radio"/> Gruppe (n-Wettkampf = TGM/TGW, Team-GYM, Wintervierkampf) | | | |

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Pass-Erstaussstellung (Passbild ist beigelegt) | <input type="radio"/> Passänderung/Ergänzung wegen (Pass und ggf. Anlagen sind beigelegt) |
| <input type="radio"/> Pass-Neuaussstellung wegen (Passbild und bisheriger Pass sind beigelegt) | <input type="radio"/> Namensänderung |
| <input type="radio"/> Ablauf der Gültigkeit | <input type="radio"/> Startrecht in einem anderen Fachgebiet |
| <input type="radio"/> Unbrauchbarkeit | <input type="radio"/> Startrecht nach Vereinswechsel |
| <input type="radio"/> Pass-Neuaussstellung nach Passverlust (Passbild und Erklärung sind beigelegt) | <input type="radio"/> Zweitstartrecht |
| | <input type="radio"/> Erstaussstellung des Zweitstartrechts |
| | <input type="radio"/> Wechsel des Zweitstartrechts |
| | <input type="radio"/> Rückwechsel zum Stammverein |

Hiermit wird die Richtigkeit aller Angaben und das Nichtvorhandensein weiterer Startpässe ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum

Vereinsmitglied

Erziehungsberechtigte/r

Vereinsbeauftragte/r + Vereinsstempel

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrags

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. (Alle DTB-Ordnungen sind im Internet unter „www.dtb-online.de - Verband - Satzung/Ordnungen“ nachzulesen.)

Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der Antrag vollständig mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.

Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragseingangs bei der Pass-Stelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperrern in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten.

Dem Antrag auf Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses muss ein Passbild der Größe 4,5 cm (Höhe) x 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in beigelegt sein. Es darf bei Antragsstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelabdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.

Besondere Hinweise:

- ① Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.
- ② Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom LTV als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e. V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich).
- ③ Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt.
- ④ Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden.
- ⑤ Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle diese nicht für verschiedene Vereine beantragt, werden beide Spielarten automatisch für den einen Verein ausgestellt.
- ⑥ Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen – bei Verschmutzung, Beschädigung – bei unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen – bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.
- ⑦ Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigelegt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.
- ⑧ Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Pass-Stelle des neuen Vereins ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass.
- ⑨ Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrechts muss angekreuzt werden.
- ⑩ Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.

Für die Bearbeitung der Passanträge sowie ihre Zusendung werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|--|--------|
| Erwachsene | € 10,- |
| Kinder/Jugendliche | € 5,- |
| Änderungen oder Ergänzungen | € 5,- |
| Antragsformulare je Block einschl. Porto | € 5,- |